

Antragsformular für die finanzielle Unterstützung einer internationalen Zugreise durch den Swiss Olympic Klimafonds

Version vom Juni 2024, Swiss Olympic

Ablauf

Für die Förderung einer Zugreise ist ein ausgefülltes Antragsformular notwendig. Nachdem der Förderantrag eingegangen ist, informiert das Klimafondsteam von Swiss Olympic innerhalb von 30 Tagen per E-Mail über den Unterstützungsentscheid. Sobald der Entscheid getroffen wurde, können die Tickets gebucht werden. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt in einem zweiten Schritt nach der Reise, innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Ticket-Kopien und des geforderten Kommunikationsmaterials.

Förderkriterien des Moduls

Dieses Modul richtet sich insbesondere an Nationalmannschaften und andere Kader von Verbänden, die an Swiss Olympic angeschlossen sind. Der Antrag muss vor der Buchung der betreffenden Tickets gestellt werden, die zu mindestens 50 % eigenfinanziert werden müssen. Reisen zu Wettbewerben, die von den Organisator*innen unterstützt werden, sind ausgeschlossen.

Für welche Arten von Reisen kann eine finanzielle Unterstützung beantragt werden?

Dieses Modul gilt sowohl für internationale Veranstaltungen wie Europa- oder Weltmeisterschaften wie auch für erforderliche Qualifikationswettbewerbe oder erforderliche Ausbildungswettbewerbe. Zugfahrten in die Grenzregionen der Schweiz und zu Trainingslagern im Ausland sind ausgeschlossen.

Welche Fördersumme kann beantragt werden?

Es wird der ungefähre Aufpreis für die Zugreise im Vergleich zu einer Flugreise unterstützt. Übernommen werden maximal 50 % der Gesamtkosten für die Zugfahrt, mit einem Höchstbetrag von CHF 150.- pro Athlet*in und Staff-Mitglied pro Veranstaltung.

Auf welche Weise muss sich der Verband am Swiss Olympic Klimafonds beteiligen?

Der Verband muss sich proportional zu seinen finanziellen Möglichkeiten, seiner Grösse und der beantragten Unterstützung beteiligen. Die Einzahlungen in den Swiss Olympic Klimafonds bei einmaligen oder wiederkehrenden Sportgrossveranstaltungen sowie Meisterschaften gelten ebenfalls als Beteiligung des Verbands.

Rechte und Pflichten der Antragsstellenden

- **Ethik:** Verpflichtung zur Einhaltung des Ethik-Statuts des Schweizer Sports sowie der Ethik-Charta im Schweizer Sport.
- **Beratung und Unterstützung:** Antragsstellende können sich während des Antragsprozesses vom Swiss Olympic Klimafondsteam beraten lassen, um sicherzustellen, dass die Kriterien und Ansprüche des Fonds erfüllt werden.
- **Verbindlichkeit:** Alle Angaben und Informationen im Antragsformular sind verbindlich und entsprechen der Wahrheit.
- **Kommunikation:** Es ist untersagt, über eine Massnahmenförderung durch den Swiss Olympic Klimafonds zu kommunizieren, bevor der Antrag genehmigt wurde. Nach der Genehmigung unterliegt die Kommunikation einem Logo-Manual und bedarf der Genehmigung durch das Swiss Olympic Klimafondsteam. Mindestens 1 Foto mit den Athleten vor/während/nach der Zugreise ist zusammen mit dem Logo des Vereins/Verbands für die Kommunikation des Swiss Olympic Klimafonds bereitzustellen.

Antragsformular des Swiss Olympic Klimafonds

Angaben der/des Antragstellenden	
Verband / Verein	
Adresse	
PLZ / Ort	
Angaben zum Verband / Verein (Anzahl Mitglieder, Bilanzsumme)	

Angaben zur Kontaktperson	
Name, Vorname	
Funktion	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

Angaben Bankinformationen	
IBAN	
BIC	
Kontoinhaber*in	
Bank	

Angaben zur Reise	
Reisedaten	
Beschrieb der Reise (Abfahrtsort, Zwischenstopps und Zielorte)	
Preis pro Ticket (detailliert)	
Andere Förderungen	

Beteiligung am Klimafonds	
Vorschlag für eine finanzielle Beteiligung am Klimafonds	

Bitte senden Sie das ordnungsgemäss ausgefüllte Formular per E-Mail an klimafonds@swissolympic.ch.

Antragstellende*r:

Ort, Datum

Name, Vorname, Funktion

Unterschrift

Kontakt

Swiss Olympic Klimafonds: klimafonds@swissolympic.ch

Weitere Informationen: www.swissolympic.ch/klimafonds